



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 4. October.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1797. Nr. 17565.

### Circular

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Ueber die Behandlung der am 1. September 1849 in der Serie 430 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu drei einhalb, zu vier und zu fünf Percent. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. September d. J., 3. 9654, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, 3. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. September d. J. in der Serie 430 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu drei einhalb, zu vier und zu fünf Percent, und zwar Nr. 140383 mit einem Fünftel der Capitals-Summe, dann Nr. 144059 bis einschließig 144733 mit den ganzen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen

des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen von demselben Zinsfuße umgewechselt werden.

Laibach am 16. September 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 1789. (2) Nr. 11129.

### Edict

Von dem k. k. inneröstr. Küstenl. Appellationsgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß dasselbe die Führung des Grundbuches Wildenegg im Bezirke Wartenberg bei dessen Weigerung, die Grundbuchstücke früher, als die Gesuchsteller die von selben in Anspruch genommenen Taxen berichtigen, rückzustellen, an das k. k. Bezirksgericht Wartenberg zu delegiren befunden habe. — Klagenfurt am 30. August 1849.

Für alle diese Stellen, mit Ausnahme jener des Statthalter und Statthalterei-Rathes, wird hiermit der Concur zur Bewerbung eröffnet. Gesuche um Verleihung einer dieser Stellen sind von allen landesfürstlichen Beamten im Wege des Landes-Präsidiums, von allen andern Bewerbern aber durch die betreffende Kreisamts-Vorstellung längstens bis 20. Oct. d. J. bei dieser Landes-Commission zu überreichen. Die Gesuche müssen die Belege der allgemeinen Befähigung und besonders Dienstseignung enthalten. — Als Erfordernisse zur Erlangung eines Dienstpostens bei den politischen Behörden, in so weit derselbe nicht bloß mit Kanzlei-Manipulations-Geschäften verbunden ist, gelten im Allgemeinen die vollendeten juridisch-politischen Studien und die Nachweisung einer entsprechenden Verwendung in der Sphäre des politischen Dienstes, wobei es insbesondere die Sache der einzelnen Bewerber bleibt, die ihnen eigenen Sprachkenntnisse darzulegen. Ausnahmsweise kann aber bei der ersten Befetzung der neuen politischen Behörden von der Nachweisung der Rechtsstudien derjenige dispensirt werden, welcher darthun kann, selbstständig durch längere Zeit die politischen Geschäfte eines nicht ganz unbedeutenden Bezirkes zur vollen Zufriedenheit besorgt und geleitet zu haben. — Auch diejenigen, welche bereits im Allgemeinen um die Beachtung bei der neuen politischen Organisation eingeschritten sind, haben ein Gesuch zu überreichen, in welchem unter Hinweisung auf die bereits früher vorgelegten Documente, oder unter Beibringung weiterer Beheile das Ansuchen mit Angabe der Kategorie, und im Falle einer nur auf einen bestimmten Dienstplatz beschränkten Bewerbung, unter Angabe des gewünschten Dienstpostens zu erneuern ist. — Von der k. k. politischen Organisations-Commission für das Kronland Krain. Laibach am 27. Sept. 1849.

3. 1799. (2) Nr. 1. P. L. G.

### Kundmachung

der k. k. politischen Landes-Commission für das Kronland Krain. — Enthaltend die Concur-Ausschreibung zur Befetzung der Stellen bei den politischen Verwaltungsbehörden in Krain. — Die mit Erlasse des hohen Ministeriums des Innern vom 9. d. M., 3. 6723, zur Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden im Kronlande Krain constituirte k. k. politische Landes-Commission bringt als Folge eines Erlasses des vorgenannten hohen Ministeriums vom 23. August l. J., 3. 6092, zur allgemeinen Kenntniß, daß Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 13. desselben Monats nachfolgenden Personal- und Befoldungsstand der politischen Verwaltungsbehörden für das Kronland Krain zu genehmigen geruhet haben:

### I. Personal- und Befoldungsstand der Statthalterei

Zahl der Bediensteten	Dienstseignschaft	Gehalt	Diätenklasse	Funktionszulage
1	Statthalter	5000	IV.	2000
1	Statthalterei-Rath	3000	VI.	
1	Kreisrath	2000	VII.	
1	Kreisrath	1800	VII.	
1	Concipist	1000	IX.	
2	Concipisten	900	IX.	
1	Secretär	1200	VIII	
1	Thürhüter	400		
2	Amtdiener	300		
1	Portier	300		
	Kanzleipauschale			2000
	Reisepauschale			2000

### II. Personal- und Befoldungsstand der Bezirkshauptmannschaften.

Im Ganzen	Bei der Bezirkshauptmannschaft								Anmerkung.	
	Laibach	Stein	Krainburg	Radmannsdorf	Adelsberg	Wippach	Neustadt	Treffen		Gottschee
Dienstseignschaft										
Gehalt										
Diätenklasse										
a. Zahl der Bediensteten.										
Bezirkshauptmänner										
4 I. Classe à . . .										
6 II. Classe à . . .										
Commissäre										
10 I. Classe à . . .										
15 II. Classe à . . .										
10 Secretäre à . . .										
10 Amtdiener à . . .										
b. Kanzlei-Pauschale										
	1000	800	1000	700	1000	800	1000	1000	800	800
c. Reise-Pauschale										
	900	800	900	700	1000	800	900	1000	900	800

3. 1800. (2) Nr. 18657.

### Verlautbarung.

Laut Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes dd. 17. l. M., 3. 6384, haben in Gemäßheit einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Krieges, Se. Majestät mit a. h. Entschließung vom 2. September 1849 zu bewilligen geruht, daß versuchsweise auf die Dauer eines Jahres, den unmittelbar aus den Studien in den feldärztlichen Dienst eintretenden Individuen die Rigorosen und Diplomstaren vom Militärarar vorgestreckt, und ihnen auch jene Gratificationen im Betrage von 150 fl. — für die als Oberärzte und Oberwundärzte, und von 100 fl. für die als Unterärzte Eintretenden erfolgt werden, welche in Folge früherer a. h. Bewilligungen den aus dem Civilstande aufgenommenen graduirten Aerzten und Wundärzten zugestanden worden sind, daß ferner diese Begünstigung auch auf die Schüler der bestandenen Josephs-Academie sowohl des höheren als des niederen Lehrcurse, welche ihre Studien nun an der Wiener Universität fortzusetzen haben, und selbe in der vorgedachten Zeit beenden, erstreckt werden. — An diesen Begünstigungen können, in so lange der Bedarf an Aerzten bei der k. k. Armee nicht gedeckt ist, die Rigorosisten aller inländischen Lehranstalten, welche sich bis zum 1. October 1850 zum Eintritt in den feldärztlichen Dienst melden, unter folgenden Modalitäten und Bedingungen Theil nehmen: 1) müssen sie die für den feldärztlichen Dienst erforderliche physische Qualification besitzen, ledig seyn, sich über ihre Moralität durch legale Zeugnisse ausweisen können, dür-

(Hiezu gehören noch die nach Maßgabe des Bedarfes aufzustellenden Concept-Adjuncten, für welche drei Adjuten à 400 und vier Adjuten à 300 fl. systemirt sind.)

fen zur Zeit ihres Eintrittes in die feldärztliche Branche das Alter von 32 Jahren nicht überschritten haben, und müssen sich bei ihrem Eintritt in den feldärztlichen Dienst mittelst eigener schriftlicher Revers zu einer sechsjährigen Dienstzeit verpflichten. — 2) Die Rigorofisten jener Lehranstalten, auf welchen der Unterricht nicht in deutscher Sprache erteilt wird, müssen sich über die hinreichende Kenntniß in der deutschen Sprache und Schrift ausweisen. — 3) Die für Oberarzt, Stellen Aspirirenden müssen nebst dem Doctorate der Medicin auch jenes der Chirurgie erwerben und die Candidaten für das Magisterium oder Patronat der Chirurgie haben alle für diese wissenschaftlichen Grade vorgeschriebenen Prüfungen mit Einschluß der Geburtshilflichen abzutragen. — 4) Die Competenten haben ihre Gesuche um Vorstreckung der Rigorosen und Diplomentaxen entweder unmittelbar bei der oberfeldärztlichen Direction in Wien, oder bei der stabsfeldärztlichen Direction der Provinz, oder endlich bei dem Militär Chefarzte im Orte der Lehranstalt einzureichen und sich bezüglich ihrer physischen Tauglichkeit für den Militär-Sanitätsdienst von einem Stabs- oder wenigstens Regiments-Arzte untersuchen zu lassen; sie haben ferner vom Decanate der medicinischen Facultät oder von der sonstigen competenten Prüfungsbehörde die Bestätigung beizubringen, daß sie im Besitze aller Zeugnisse und Documente sind, welche zur Zulassung zu den strengen Prüfungen erfordert werden, und daß nach Erlegung der Taxen gegen die Zulassung zu den Rigorosen durchaus kein Hinderniß besteht. — 5) Von den hienach auf Einschreiten der oberfeldärztlichen Direction anzuweisenden Taxvorschüssen, würde der für jedes Rigorosum entfallende Betrag dem Decanate oder der betreffenden Prüfungsbehörde übermittelt werden, welche den Erfolg jeder einzelnen strengen Prüfung der oberfeldärztlichen Direction wird bekannt zu geben haben. — 6) Damit die Candidaten mit der Ablegung der strengen Prüfungen nicht zu lange zögern, wird die oberfeldärztliche Direction im Einvernehmen mit dem Decanate der Wiener medicinischen Facultät für jedes einzelne Rigorosum eine Zeitfrist ausmitteln, welche allgemein als peremptorischer Termin zu gelten haben wird. — 7) Die Zurückerstattung der erhaltenen Tax-Vorschüsse hat mittelst Abzug von dem Gehalte zu geschehen, und es wird zum Maßstab dieses Rückersatzes für den Doctor der Medicin und Chirurgie eine monatliche Ratenzahlung von 5 fl., für den Magister der Chirurgie von 4 fl., und für den Patron von 3 fl. C.-M. festgesetzt. — 8) Diejenigen, welche ohne einer legal erwiesenen begründeten Ursache mit der Ablegung der Rigorosen über die zugestandene peremptorische Frist zögern, oder für immer geworfen werden, müssen, in soferne für sie Prüfungstaxen bereits bezahlt worden sind, als feldärztliche Gehilfen eintreten, und wenigstens so lange dienen, bis der ihnen vorgestreckte Betrag durch monatlichen Abzug von drei Gulden getilgt ist. — Wenn sie übrigens im Laufe ihrer Dienstzeit durch Ablegung der rückständigen strengen Prüfungen und Erlangung der vorgeschriebenen Grade sich die Befähigung für höhere Chargen der feldärztlichen Branchen verschaffen, so werden sie in die betreffenden Kategorien überseht werden. — Vom k. k. illyrischen Subernum. Laibach am 27. September 1849.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1776. (3) Nr. 9527.  
E d i c t.

Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, als Abhandlungsbehörde nach Johann Kopazh, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. October d. J., früh 9 Uhr, die auf den am Laibacher Felde gelegenen Johann Kopazh'schen Verlassenen angebaute Haidenfrucht in loco rei sitae unter folgenden Bedingungen:

- a) daß der Kauffchilling sogleich an die Licitation-Commission bezahlt;
- b) dem Ersteher für keine, was immer für Namen habende, der Frucht seit dem Zeitpunkte der

Licitation bis zur Abnahme zugehende Beschädigung Gewähr geleistet, und

c) der Ausrufspreis bei der Feilbietung bestimmt werde, — öffentlich versteigert werden wird.

Laibach den 25. Sept. 1849.

3. 1791. (2) Nr. 12163.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. September 1849 Vormittags wird beim Neustadler Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurrnz, dann für die allenfalls vorkommenden Durchmärsche, so wie nicht minder eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotfuhr- und Tragerlohnes für die Postirungen der k. k. Finanzwache = Assistentz und Landesicherheits-Mannschaft im Neustadler Kreise auf die Dauer vom 1. November 1849 bis Ende März 1850, endlich eine Verhandlung zur Sicherstellung der Service-Bedürfnisse auf die Dauer vom 1. November 1849 bis Ende April 1850 gepflogen werden. — Das beiläufige Erforderniß an den erwähnten Naturalien besteht in täglichen 390 Brot-, in täglichen zwei Hafer- und zwei achtpfündigen Heuportionen, in vierteljährigen 370 zwölfpfündigen Betterstroh-Portionen, in monatlichen sechs Pfund Unschlittkerzen und in monatlichen sechs Maß Brennöl nebst Lampendocht. — Die Cauttionen werden festgesetzt: beim Brot und Hafer mit 7%, beim Heu mit 6%, beim Betterstroh mit 5%, der ganzen Naturalienbefestigung nach den Offertspreisen, und beim Brotfuhrlohn für jede Finanzwach-Section mit 30 fl. — Die näheren Vertrags- und Lieferungs-Bedingnisse können von jetzt an während der gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazine täglich eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 14. September 1849.

3. 1803. (2) Nr. 3698.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Oberpostamte zu Laibach ist die Stelle eines manipulirenden Officials mit dem Jahresgehalt von 600 fl., und im Falle gradueller Vorrückung eine solche mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Besoldungsbetrage zu besetzen. Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien, Kenntniß der Postmanipulation, dann der Landes- und sonstigen Sprachen, so wie der bisher geleisteten Dienste bei der gefertigten Oberpostverwaltung bis 20. September l. J. im vorgeschriebenen Wege einzubringen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung Laibach am 29. September 1849.

3. 1764. (2) Nr. 18323/997.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Horie im Bidschower Kreise, womit zugleich der Kleinverschleiß der mindern Stämpelpapiergattungen verbunden ist, im Wege der öffentlichen Concurrnz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar an Tabak, bei dem drei Meilen entfernten Districts-Verleger in Gitschin, und das Stämpelpapier von dem Gefällsamte in Horie zu fassen, und es sind demselben zur Fassung ein Tabak-Großtrafikant und neunzig sieben Trafikanten zugewiesen. — Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1848 bis Ende Juli 1849 — an Tabak 73830 1/2 Pfunde, im Gelde 35619 fl. 20 3/4 kr.; an Stämpelpapier der mindern Classen 2421 fl., zusammen 41040 fl. 20 3/4 kr. — Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 2 Procenten aus dem Tabak- und von 2 Procenten aus dem Stämpelpapierverschleiß einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 1187 fl. 40 1/2 kr. — Nur die Tabak- und Stämpelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Angebote zu bilden. —

Für diesen Verschleißplatz ist ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage von 2180 fl. für den Tabak und das Geschirr noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, sicher zu stellen ist. Das Stämpelpapier wird bar bezahlt. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrag von 218 fl. vorläufig bei einer Gefällscaffe zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum siebzehnten October 1849 um 12 Uhr Vormittags mit der Aufschrift: Offert, für den Tabak-Unterverlag zu Horie im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, in Conscr. Nr. 1037 — II, inzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebst mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Radien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrnzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher wird bis zum Erlage der Caution zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Gitschin, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 909 — 2 einzusehen. — Von der Concurrnz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gesetzesübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen einer schweren Polizei-Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes. Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Unterverlag zu Horie, und den damit verbundenen Stämpelpapier-Kleinverschleiß unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materials-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes und von . . . Procenten für das Stämpelpapier-Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, (Stand.) — Von außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Unterverlags in Horie. — Prag am 8. September 1849.

des k. k. illyrischen Guberniums. — Nachstehender Ausweis enthält jene liquidirten älteren Militär-Forderungen, welche, da die ursprünglichen Prästanten nicht eruiert werden konnten, noch nicht erhoben wurden und von den Interessenten nach legaler Ausweisung ihrer Ansprüche in der gesetzlichen Frist und unter den vorgeschriebenen Modalitäten erhoben werden können.

Post-Nr.	In Folge der gepflogenen Verhandlungen sub		Burden laut ausgefertigter individueller Liquidationen			Für die				Die zu Gunsten nachbenannter Bezirksobrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstigen Parteien	gelegenen im Kreise	liquidirten älteren Militär-Forderungen in Conv. Mze.		wegen Nichteruirung der Bieferparteien zur Vormerkung geeignet erkannt.		
	Subernal-	Buchhaltungs-	unter Buchh. Nr	Litt.	Post	laut des Receptes oder Schuldscheines		datirt von	im Monate u. Jahre			gelieferten Naturalien	fl.	kr.	fl.	kr.
						ausgestellt										
	Zahl vom Jahre					von dem	des Regiments - Corps oder der Branche									
397	8189/1846	5297/1846	<sup>10347</sup> <sub>1846</sub>	G	67	Friskiansky Joseph	Berpflugs-Offizier	10 August 1805	Februar u März 1801	Fuhrlohn für das von Planina bis Präwald verführte Kornmehl.	Ehemalige Werbbezirks-Inassen der Herrschaft Haasberg	Adelsberg	96	59 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	96	59 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
398	detto	detto	detto	ditto	68	Dirnbach Jacob	Berpflugsverwalter	26. Octob. 1805	im Jahre 1801	Fuhrlohn für verführte Naturalien	detto der Herrschaft Loitsch	dto.	43	7	43	7
399	ditto	detto	detto	ditto	70	Franzetic Franz K.	Berpflugs-Offizier	19. April 1806	detto	Fuhrlohn für verführtes Heu	detto ditto	dto.	145	7	145	7
400	detto	detto	detto	ditto	71	detto	detto	detto	detto	detto	detto Haasberg	dto.	103	56 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	103	56 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
401	detto	detto	detto	ditto	75	Dirnbach Jacob	Berpflugsverwalter	23. März 1806	detto	detto	detto ditto	dto.	8	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	8	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
402	detto	detto	detto	ditto	17	Friskiansky Joseph	Berpflugs-Offizier	22. Octob. 1808	detto	Fuhrlohn für verführte Naturalien	Werbbezirksherrschaft Haasberg	dto.	2	30	2	30
403	detto	detto	detto	ditto	18	detto	detto	detto	detto	detto	detto	dto.	3	9 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	3	9 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
404	detto	detto	detto	ditto	19	detto	detto	detto	detto	detto	detto	dto.	1	3 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1	3 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
405	detto	detto	detto	ditto	31	detto	detto	detto	detto	detto	Herrschaft Loitsch	dto.	—	15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
406	detto	detto	detto	ditto	32	detto	detto	detto	detto	detto	detto	dto.	—	15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
407	detto	detto	detto	ditto	33	detto	detto	detto	detto	detto	detto	dto.	—	45 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	—	45 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
408	detto	detto	detto	ditto	35	detto	detto	detto	detto	detto	detto	dto.	—	42	—	42
409	detto	detto	detto	ditto	37	detto	detto	detto	detto	detto	Gemeinde Horjul, im Bezirke Oberlaibach	dto.	—	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
410	detto	detto	detto	ditto	38	detto	detto	detto	detto	detto	Gemeinde Beuke, im ditto	dto.	—	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
411	detto	detto	detto	ditto	46	detto	detto	detto	detto	detto	im ditto	dto.	1	18	1	18
412	3659 de 1847	2856 de 1847	<sup>6875</sup> <sub>1846</sub>	Bly	58	Dirnbach Jacob	Berpflugsverwalter	31. Aug. 1805	März 1801	Heu- und Strohlieferung	Gemeinde Schwarzenberg im ditto	dto.	2	36	2	36
413	26775 de 1848	15421 de 1848	—	G	125	detto	detto	4. April 1805	im Jahre 1801	Heulieferung	Pfarr Hrenovitz	Laibach	45	30 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	45	30 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
414	1925 de 1847	7481 de 1846	<sup>13288</sup> <sub>1828</sub>	C. C.	1ja	Pollay	Berpflugs-Offizier	22. April 1809	April 1809	Haserlieferung	Andreas Bidrich von Oberplanina	Adelsberg	1	28 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1	28 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>

431